



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der 3. Führerscheinrichtlinie

Aktuell seit 16.06.2026 14:27:32

Angegeben von:

Caravaning Industrie Verband e. V. (CIVD) (R000156) am 24.06.2024

Beschreibung:

Mit der 2. EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG wurde EU-weit, und ab dem 1.1.1999 auch in Deutschland, der B-Führerschein auf 3,5 t begrenzt. Nicht zuletzt durch sicherheits- und umweltrelevante EU-Vorschriften stiegen die Gewichte von Wohnmobilen und Pkw-Caravan-Kombinationen Caravans auf über 3,5 t. Der CIVD hat sich für die Erweiterung des B-Führscheins für Reisemobile auf 4,25 t eingesetzt. Die 4. Führerscheinrichtlinie 2025/2205 enthält nun einen entsprechenden Passus, der bis November 2028 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Der CIVD begleitet diese Umsetzung.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170055](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

